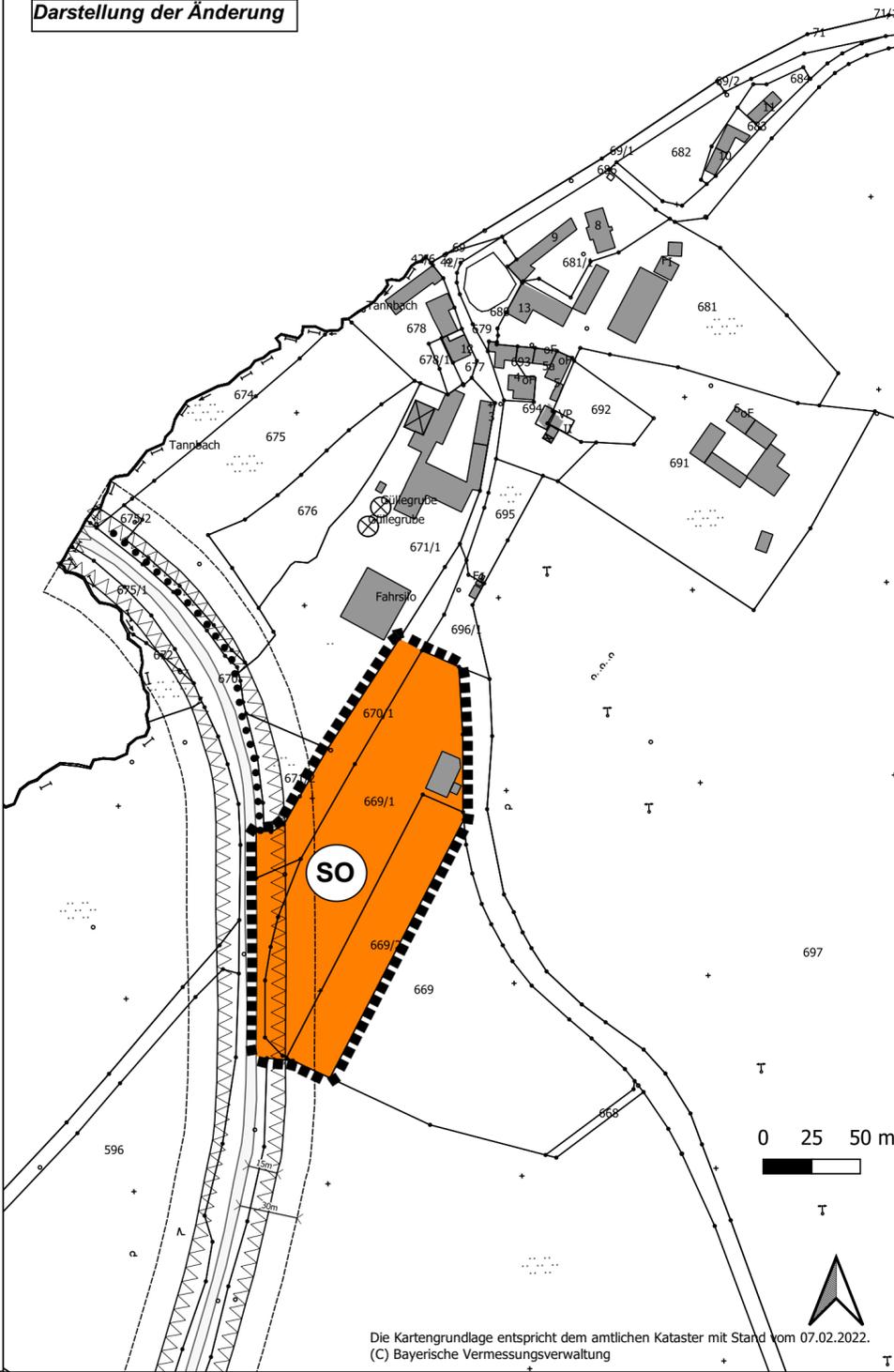


Darstellung der Änderung



Die Kartgrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 07.02.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 13.12.2021 hat in der Zeit vom 20.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 13.12.2021 hat in der Zeit vom 20.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 11.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 11.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Töpen, den
Kätzel, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Hof hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Töpen, den
Kätzel, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töpen, den
Kätzel, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Änderung

Neuausweisung von Bauflächen

Darstellung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet Museum (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

..... geplanter Fußweg

Nachrichtliche Übernahme

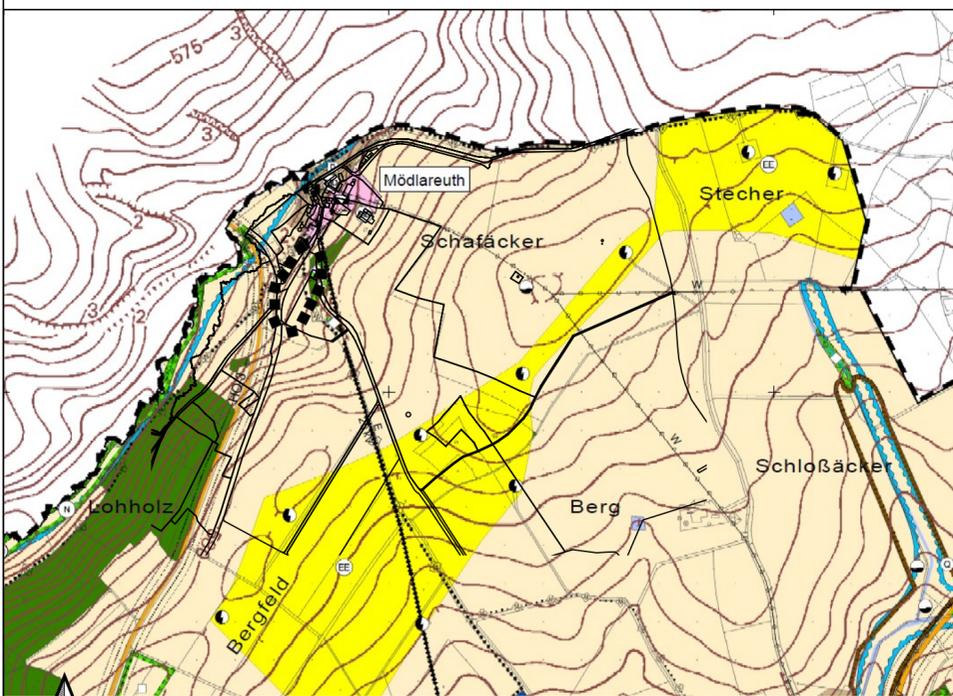
— Flurstücksgrenzen

Bestandsgebäude

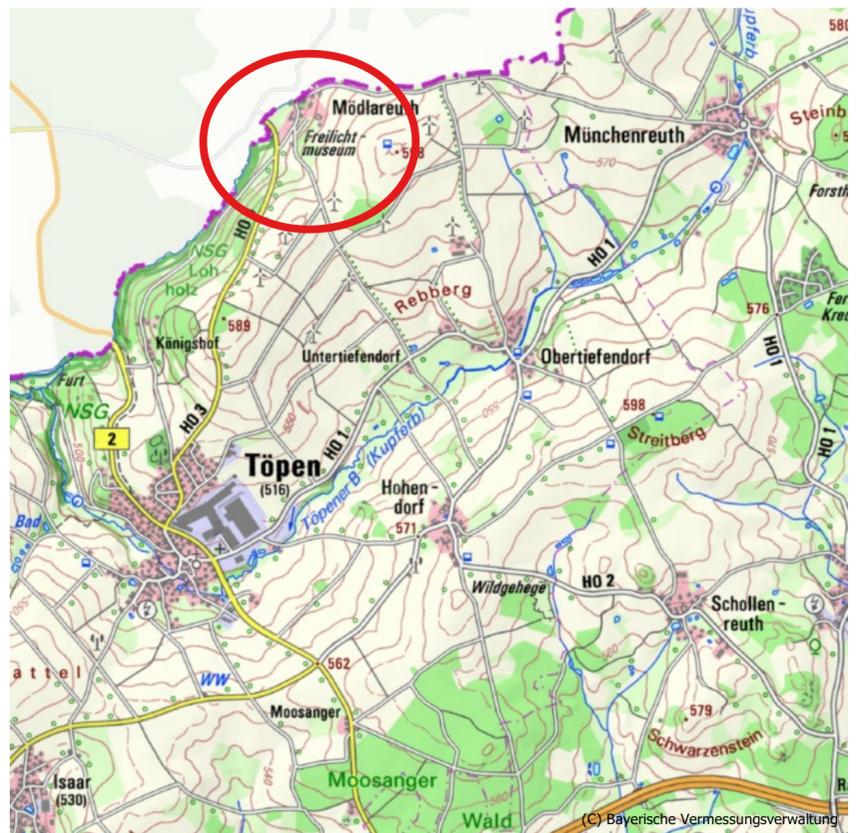
Bauverbotszone Kreisstraße HO3 (Art.23 BayStrWG)

Baubeschränkungszone Kreisstraße HO3 (Art.24 BayStrWG)

Verlauf der Kreisstraße HO 3



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Töpen



Projekt 1.79.25	Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Töpen für den Ortsteil Mödlareuth Gemeinde Töpen, Landkreis Hof	
Entwurf für die öffentliche Auslegung Stand: 11.04.2022	Maßstab 1:2.500	
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	 IVS ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure
bearb. / gez.: se / se Kronach, im April 2022		